

Vorwort

Mit dem vorliegenden Band wird der Handbuch-Reihe „Grundrechte in Deutschland und Europa“ gleichsam der Schlußstein eingefügt, da er als letzter Teil diese Ausgabe vollendet und inhaltlich zusammenhält. Schlußsteine sind aber vielfach nicht nur Abschlußsteine, sondern weisen auch sinnbildhaft auf Zweck und Bestimmung des geschaffenen Werkes hin.

Eine derartige Symbolik zeigt Band X dadurch, daß er sich den Grundrechten in Westeuropa und damit jenen Staaten zuwendet, die die Entwicklung fundamentaler Rechte und Freiheiten angestoßen haben, für die sich in Deutschland seit den Wirren des Jahres 1848 originär der Begriff „Grundrechte“ gebildet hat. Auch wenn bei der Magna Charta von 1215 noch ständische Privilegien im Vordergrund standen, so prägen die englischen Rechteerklärungen des 17. Jahrhunderts und die aus ihr folgenden nordamerikanischen Rechtedeklarationen des 18. Jahrhunderts¹ sowie die pathetisch-oratorische französische „Déclaration des droits de l’homme et du citoyen“ die grundrechtliche Vorgeschichte. Dabei zeigt sich die Kraft geschichtlicher Wurzeln auch daran, daß die Magna Charta Libertatum noch heute – wenn auch in geringen Teilen – im Vereinigten Königreich in Kraft ist² und der französischen Erklärung von 1789 wegen ihrer Erwähnung in den Verfassungspräambeln von 1946 und 1958 konstitutionelle Bedeutung zugesprochen wird³. Einen tieferen historischen Rückblick veranlassen die Beiträge zu Griechenland und Italien, die zugleich einen Bogen zum Anfangsband schlagen. Widmete sich dieser doch den geistesgeschichtlichen Ideen und Strömungen, auf die sich die heutigen Grundrechte als europäische *leges fundamentales* gründen. Sie reichen bis in die Antike zur griechischen und römischen Stoa sowie zum frühchristlichen Naturrechtsdenken zurück.

Den Standard des Gesamtwerkes haben – bezieht man die zweite Auflage des Österreich-Bandes ein – über 250 deutsche und ausländische Autoren mit Einsatzfreude, Innovationsbereitschaft und Pünktlichkeitsstreben geschaffen, wofür ihnen auch an dieser Stelle uneingeschränkter Dank gebührt. Dieser erstreckt sich in gleicher Weise auf die Mitherausgeber und Koordinatoren einzelner Bände sowie die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats, die die Konzeption der Herausgeber nicht unkritisch durch weiterführende Anregungen begleitet haben. In Übereinstimmung mit ihnen wurde die ursprüngliche Planung dadurch ergänzt, daß mit Band VIII den Landesgrundrechten im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Entwicklung in Deutschland ein eigener Band gewidmet wurde. Dafür wurde von einem Gesamt-Sachregister für alle Bände abgesehen, weil angesichts der inhaltlichen Unterschiede der einzelnen Bände deren jeweilige Register hinreichende Auskunftsmöglichkeiten bieten. Ein alle Bände umfassendes Inhaltsverzeichnis sowie eine Übersicht

1 Hierzu *Klaus Stern*, Grundideen europäisch-amerikanischer Verfassungsstaatlichkeit, 1984.

2 → Unten *Florian Becker*, Grundrechte in dem Vereinigten Königreich, § 291 RN 4.

3 → Unten *Peggy Ducoulombier*, Der Schutz der Grundrechte in Frankreich, § 286 RN 3, 5, 55.

Vorwort

über die Beiträge mit Verfasserangabe, ein Verfasserverzeichnis sowie ein Personenregister für die Bände I bis X finden sich am Ende dieses Bandes.

In nicht voraussehbarer Weise hat das Erscheinen der Bände I bis X ungeachtet der Vorarbeiten vierzehn Jahre beansprucht. Dieser Zeitraum war für die Bearbeitung und Vereinheitlichung der teils auch zu übersetzenden Beiträge erforderlich und wäre ohne die tatkräftige und engagierte Unterstützung einer relativ kleinen Redaktion wohl überschritten worden.

Die nachhaltige, großzügige und unbürokratische Förderung der Fritz Thyssen Stiftung hat die Entstehung dieses Werkes erst ermöglicht. Ihr sei daher auch an dieser Stelle aufrichtiger und vorzüglicher Dank gesagt. Abschließend ist C.F. Müller für die vielen Jahre harmonischer und spannungsfreier Zusammenarbeit ausdrücklich zu danken.

Speyer und München, im September 2017

Detlef Merten

Hans-Jürgen Papier